

Beantragung eines Visums zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit im Pflegebereich in Deutschland

*(Pflegehilfskräfte, Kranken- und Gesundheitspfleger bzw. Altenpfleger
sowie zur Anpassungsmaßnahme)*

Bitte lesen Sie dieses Merkblatt und das Antragsformular sorgfältig durch und halten Sie sich genau an die Vorgaben.

Unvollständig ausgefüllte Anträge oder unvollständige Unterlagen können zur Zurückweisung des Antrags führen. Anschließend ist eine neue Registrierung für die Terminvereinbarung mit entsprechenden Wartezeiten nötig.

Die Botschaft muss im Visumverfahren die zuständige Behörde in Deutschland beteiligen. Das Verfahren dauert in der Regel 2-4 Wochen, bei relevanten Voraufenthalten im Bundesgebiet auch deutlich länger. Es wird um Verständnis gebeten, dass Sachstandsanfragen innerhalb der ersten 5 Wochen ab Antragstellung nicht beantwortet werden können.

Folgende Dokumente benötigen Sie bei allen drei Kategorien für die Antragstellung wie beschrieben

1.	Antragsformular für nationales Visum	In Deutsch oder Englisch, zweifach vollständig lesbar ausgefüllt, eigenhändig unterschrieben.
2.	Gebühren	Gebühren und Auslagen sind in albanischer Währung bar zu entrichten. Die Gebühr wird auf der Grundlage von 75,00 € zum jeweils aktuellen Zahlstellenkurs erhoben.
3.	Passfotos	3 identische biometrische Passfotos, nicht älter als 6 Monate, vor weißem Hintergrund, in der Größe 45 X 35 Millimeter Bitte kleben Sie auf beide Antragsformulare bereits jeweils 1 Foto und bringen Sie das dritte Foto extra mit
4.	Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis	Die Erklärung finden Sie hier . Sie ist verpflichtend seit 01.April 2020 für alle Beschäftigungsbereiche
5.	Ggf. Angemessene Altersversorgung	Antragsteller, die das 45. Lebensjahr vollendet haben, müssen ein Brutto-Gehalt von mindestens 3.795,- Euro (gilt für das Jahr 2020) oder eine angemessene Altersversorgung nachweisen.

Zusätzlich werden je nach Kategorie folgende Unterlagen benötigt

Entweder

Pflegehilfskraft

Folgende Unterlagen sind im Original mit zwei Kopien bei Antragstellung einzureichen

6.	ORIGINAL Arbeitsvertrag oder Arbeitsplatzzusage	Vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer unterschrieben und unter Nennung der Berufsbezeichnung Pflegehilfskraft , des Bruttomonatslohn , wöchentlicher Arbeitsstunden und frühesten Beginn der geplanten Arbeitsaufnahme.
7.	Anerkanntes Sprachzertifikat	Deutsche Sprachkenntnisse entsprechend der Stufe A 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens GER.

ODER

Kranken-und Gesundheitspflegerin bzw. Altenpflegerin

Folgende Unterlagen sind im Original mit zwei Kopien bei Antragstellung einzureichen

6.	ORIGINAL Arbeitsvertrag oder Arbeitsplatzzusage	Vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer unterschrieben und unter Nennung des Bruttomonatslohn, wöchentlicher Arbeitsstunden und frühester Beginn der geplanten Arbeitsaufnahme.
7.	Anerkanntes Sprachzertifikat	Deutsche Sprachkenntnisse entsprechend der Stufe B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens GER.
8.	Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung	Dies ist in der Regel eine deutsche Urkunde über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung "Gesundheits- und Krankenpflegerin"

ODER

Teilnahme an praktischen/theoretischen Anpassungsmaßnahmen

Folgende Unterlagen sind im Original mit zwei Kopien bei Antragstellung einzureichen

6.	ORIGINAL Arbeitsvertrag	für die Anpassungsmaßnahme und für die geplante Tätigkeit nach deren erfolgreichem Abschluss. Vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer unterschrieben und unter Nennung der Bruttomonatslöhne, wöchentlicher Arbeitsstunden und frühester Beginn der geplanten Anpassungs-/Arbeitsaufnahme.
7.	Defizitbescheid	der zuständigen deutschen Behörde, mit dem die Notwendigkeit der praktischen/theoretischen Anpassungsmaßnahmen festgestellt wird
8.	Anerkanntes Sprachzertifikat	Deutsche Sprachkenntnisse entsprechend der Stufe B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens GER.
9.	Detaillierter Weiterbildungsplan	Plan, aus dem hervorgeht, wie die festgestellten Defizite ausgeglichen werden sollen, mit Nennung von Beginn und Ende der Weiterbildungsmaßnahme

Zusätzliche, hier nicht genannte Unterlagen können im Einzelfall bei Antragstellung oder im Laufe des Visumverfahrens von der Botschaft nachgefordert werden.

Die Beantragung eines Visums zur Arbeitsaufnahme als Pflegehilfskraft kann nur durch Staatsangehörige der Westbalkanstaaten erfolgen.

Nähere Informationen zum anerkannten Sprachzertifikat finden Sie im Merkblatt „Nachweis von Sprachkenntnissen im Visumverfahren“.

Unabhängig von der Dauer Ihrer Beschäftigung in Deutschland wird das Visum mit einer Gültigkeit von drei bis max. sechs Monate erteilt. Reisen Sie bitte zeitnah nach Deutschland ein und wenden sich umgehend an die für Sie zuständige Ausländerbehörde, die die Verlängerung Ihres Aufenthaltstitels vornimmt und dann Ihr kompetenter Ansprechpartner in allen ausländerrechtlichen Fragen ist.

Haftungsausschluss

Alle obigen Angaben sind ohne Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Sie beruhen auf dem Informationsstand der Botschaft zum Zeitpunkt der Erstellung.